

Datum 10.03.2016
Nr.: RA-121/2016

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Jacqueline Drechsler (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sommerbad Erfenschlag

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Schreiben vom 25.01.2016 hat der Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e.V. mitgeteilt, dass er, um das Kleinod "Sommerbad Erfenschlag" zu erhalten, bereit ist die Liegenschaft käuflich zu erwerben und Sie gebeten, die zuständige Fachabteilung der Stadtverwaltung Chemnitz mit der Vorbereitung weiterer hierfür notwendiger Schritte zu beauftragen.

Da bis heute keinerlei Reaktion seitens der Stadtverwaltung Chemnitz gegenüber dem Vorstand des Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e.V. erfolgte, bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte wurden seit dem 25.01.2016 verwaltungsintern zur Bearbeitung des Anliegens des Bürgervereins unternommen?
2. Welche Ergebnisse haben die verwaltungsinternen Recherchen bezüglich eines möglichen Verkaufes des Grundstückes "Sommerbad Erfenschlag" erbracht?
3. Wenn es Hinderungsgründe zum Verkauf der Liegenschaft an den Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e.V. gibt, welche sind das?
4. Wann und in welcher Form werden die Kaufinteressenten seitens der Stadtverwaltung Chemnitz in Kenntnis bezüglich der Rechercheergebnisse gesetzt?
5. Wann findet ein persönliches Gespräch zwischen dem Dezernat 3 und dem Vorstand des Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e.V. zum vorliegenden Kaufangebot statt?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.